



Radarfalle

Schludrige Geschwindigkeitsmessungen

Von Michael Lang

Hunderttausendfach kassieren Behörden in Deutschland zu Unrecht Bußgelder für Geschwindigkeitsübertretungen. Allein eine **[plusminus]-Stichprobe** in fünf Städten und Kreisen ergab über 30.000 mangelhafte Bescheide. So gingen im Landkreis Osnabrück mindestens 10.000 Bußgeldbescheide raus, obwohl die Messbox nicht wie zwingend vorgeschrieben geeicht war. In Heilbronn fiel den Behörden über Monate nicht auf, dass der Eichschein für eine Anlage falsch ausgefüllt war. Und in Offenbach wirkte in rund 11.500 Fällen nicht zugelassenes Personal an den Bußgeldbescheiden mit.

Obrigkeitsgläubige zahlen

Dabei sind die Vorschriften für die Durchführung der Messverfahren standardisiert. Zu einem ordentlichen Verfahren gehört die Beachtung der Gebrauchsanweisung, der Eichvorschriften und zugelassenes sowie geschultes Personal. Der Mannheimer Anwalt Bernd Goecke behauptet, dass 90 von 100 Verfahren potentiell Fehler beinhalten, die eine Anfechtung möglich machen. „Die meisten Autofahrer sind jedoch obrigkeitsgläubig und zahlen einfach den Bescheid“, so Goecke.

Der Osnabrücker Thomas Strietzel ist nicht obrigkeitsgläubig. Er klagte gegen seinen Bußgeldbescheid über 70 Euro und bekam Recht. Im Verfahren kam heraus, dass über drei Jahre ein Teil der Blitzeranlage - vorschriftswidrig - nicht geeicht war. Thomas Strietzel freut sich über das Urteil, sagt aber auch: „Mir tun nur die Leute Leid, die in der Vergangenheit gezahlt haben.“

Und das waren nicht wenige. Burkhard Riepenhoff, Pressesprecher im Landkreis Osnabrück: „Wir haben den Kamerakasten drei Jahre nicht geeicht. In den drei Jahren haben wir 10.000 Mal mit dem Kasten geblitzt und die Fälle auch vollstreckt.“ Und damit sei die Sache für die Behörde erledigt, sagt Riepenhoff. Er erklärt, wie die Behörden überall in Deutschland mit Bußgeldverfahren umgehen: „Wenn sie geblitzt werden, kriegen sie ein Anhörungsschreiben. Wenn sie binnen 14 Tagen keinen Einspruch einlegen ist der Bescheid rechtskräftig.“ Den „riesigen Bürokratieaufwand“ zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten will man in Osnabrück wie anderswo vermeiden.

Die Ausnahme: Landkreis Aurich

Fehler bei Geschwindigkeitsmessverfahren werden überall gemacht. Auch im Landkreis Aurich. Dort wechselte ein Unbekannter ein Temposchild mit der Angabe „70“ gegen eines mit der Aufschrift „50“ aus. Ein Messbeamter orientierte sich am geänderten Schild und erreichte in kurzer Zeit 846 Bußgeldbescheide. Frank Puchert, Kreisrat in Aurich, erklärt den Umgang der Verwaltung mit den falschen Bußgeldbescheiden, die zum großen Teil schon rechtswirksam geworden waren: „Nachdem wir erkannt haben, dass die Entscheidungen rechtswidrig sind,

haben wir alle revidiert.“ Der Landkreis gab allen Einsprüchen statt. Aber auch Autofahrer, die den Fehler nicht bemerkt haben, bekamen vom Landkreis ihr Bußgeld zurück. „Das war eine subjektive Entscheidung der Behörden“, erklärt Puchert, „es wäre juristisch auch korrekt gewesen, nichts zu tun.“

Die Behörde muss also entscheiden, ob sie zu Unrecht kassierte Bußgelder behalten will oder nicht. In Hunderttausenden Fällen, so schätzen Verkehrsrechtsanwälte wie Bernd Goecke, wollen die Behörden das Geld lieber behalten.

[plusminus-Tipps

- Der Tatvorwurf im Bußgeldbescheid sollte genauestens geprüft werden.
- Wenn dem Bescheid kein Foto beiliegt, kann es bei der Behörde nachgefordert werden. Die Behörde muss aber kein Foto senden.
- Autofahrer, die einen Bußgeldbescheid für falsch halten, sollten zum Anwalt gehen. Nur der erhält den nötigen Einblick in alle Verfahrensakten.